



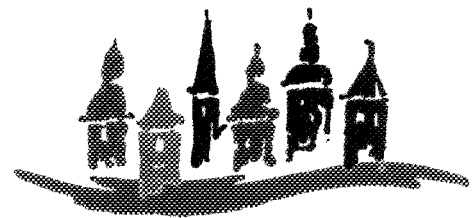
I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
18.11.16	Bekanntmachung über die 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 30. November 2016	455
18.11.16	Bekanntmachung der Satzung vom 18.11.2016 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stetten vom 06.10.2016	457
21.11.16	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2016	458
21.11.16	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2016	460
22.11.16	Bekanntmachung über eine Beschilderungsanordnung für Kirchheimbolanden, Parkdeck	462
24.11.16	Bekanntmachung über die 2. Nachtragshaushaltsatzung der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2016	463

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
23.11.16	Bekanntmachung der Projekte & Service GmbH Kirchheimbolanden über die Offenlage des Jahresabschlusses 2015	465





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

18.11.2016 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 25. Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Mittwoch, 30. November 2016, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Verabschiedung eines Ratsmitglieds
2.	Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds
	Nicht öffentlicher Teil <u>ab 19.15 Uhr</u>
3.	Pachtangelegenheit
4.	Grundstücksangelegenheiten
	Öffentlicher Teil <u>ab 19.35 Uhr</u>
5.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6.	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Morschheimer Straße Ost"; Zustimmung zur Änderung im Bereich zwischen Bahnlinie, Leiselsbach und dem Gebäude der Evang.-Luther. Brüdergemeinschaft und Beschluss über die Fertigstellung der Carl-Benz-Straße
7.	Bebauungsplan "Küchergarten - Änderung 8"; Vorstellung der Planung und Zustimmung zum Planentwurf für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
8.	Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet von Kirchheimbolanden; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Neumayerstraße" und Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans "Am Schlossgarten"
9.	Stadtwald Kirchheimbolanden, Erörterung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017
10.	Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2016

11. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2016
12. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand;
Anwendung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Grabaushubarbeiten
14. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung von Grabräumungen vor Ablauf der in der Friedhofssatzung festgelegten Ruhezeit (Änderung des § 24)
15. Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
16. Terminplanung 2017
17. Antrag der SPD Fraktion;
Prüfung einer Erweiterung des Angebotes an Stadtführungen
18. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
19. Einwohnerfragestunde



(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

**Satzung vom 18.11.2016 zur Änderung der
Hauptsatzung der Gemeinde Stetten
vom 06. Oktober 2004**

Der Gemeinderat Stetten hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06.10.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

§ 9

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigung wird nach Stundensätzen bemessen; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeiten nach Absatz 1 beträgt 8,50 Euro je volle Stunde.

Die Entschädigung wird künftig entsprechend den Regelungen des Mindestlohngesetzes angepasst.

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.

Stetten 18.11.2016

(Angermayer)
Ortsbürgermeister



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2016 vom 21.11.2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **17.11.2016** - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.733.120 €	12.710 €	3.410 €	2.742.420 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.357.510 €	35.660 €	0 €	3.393.170 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-624.390 €	-22.950 €	3.410 €	-650.750 €
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.404.670 €	12.710 €	3.410 €	2.413.970 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.928.070 €	35.660 €	0 €	2.963.730 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-523.400 €	-22.950 €	3.410 €	-549.760 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	399.350 €	49.770 €	0 €	449.120 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	407.000 €	0 €	0 €	407.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.650 €	49.770 €	0 €	42.120 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	972.150 €	26.360 €	0 €	998.510 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	441.100 €	49.770 €	0 €	490.870 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	531.050 €	-23.410 €	0 €	507.640 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.776.170 €	88.840 €	3.410 €	3.861.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.776.170 €	85.430 €	0 €	3.861.600 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	3.410 €	3.410 €	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Die Höhe der bisher vorgesehenen **Kredite (407.000 €)** zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** wird nicht geändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **10.05.2016** beschlossene **Stellenplan wird geändert.** (siehe Seite 10 + 11)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	8.299.987,73
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	8.653.383,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	7.872.463,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	7.221.713,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	6.914.743,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	6.663.023,18

Bolanden, 21.11.2016

gez. Juchem

(Juchem)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **28.11.2016 bis 07.12.2016** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus.**

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2016 vom 21.11.2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **17.11.2016** - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	485.460 €	1.340 €	0 €	486.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	816.030 €	19.180 €	5.000 €	830.210 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-330.570 €	-17.840 €	-5.000 €	-343.410 €
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	405.490 €	1.340 €	0 €	406.830 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	712.220 €	19.180 €	5.000 €	726.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-306.730 €	-17.840 €	-5.000 €	-319.570 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	370.000 €	0 €	10.000 €	360.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.000 €	38.000 €	0 €	263.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.000 €	-38.000 €	10.000 €	97.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	564.730 €	50.840 €	0 €	615.570 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403.000 €	0 €	10.000 €	393.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	161.730 €	50.840 €	-10.000 €	222.570 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.340.220 €	52.180 €	10.000 €	1.382.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.340.220 €	57.180 €	15.000 €	1.382.400 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	-5.000 €	-5.000 €	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, **wird** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 225.000 € um 38.000 € erhöht und damit **auf 263.000 € neu festgesetzt**.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **07.03.2016** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	42.346,07
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	53.137,82
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	329.757,82
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	-13.652,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	-54.142,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	-88.932,18

Mörsfeld, 22.11.2016

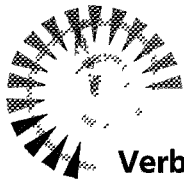
gez. Volker

(Volker)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **28.11.2016 bis 07.12.2016** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus.**
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



**Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchheimbolanden**

Aktenzeichen: 2/123 120/17/As
Sachbearbeiter: Herr Scheu
Zimmernummer: 015
Telefonnummer: 0 63 52 / 40 04 – 203
Datum: 22.11.2016

Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1, § 45 Absatz 1b Straßenverkehrsordnung (StVO in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz folgende Beschilderungsanordnung für

Kirchheimbolanden, Parkdeck:

Auf den Ebenen 1 und 2 des Parkdecks wird die Parkzeit Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr auf 3 Stunden begrenzt. Hierzu wird an der Einfahrt das Verkehrszeichens 314 „Parken“ mit dem Zusatzzeichen 1040-32 „Parkscheibe 3 Stunden“ „Montag bis Freitag, 08.00 Uhr – 18.00 Uhr, angeordnet.

Die Maßnahme wird erforderlich, um Parkplätze für Kurzzeitparker freizuhalten

Diese Anordnung wird mit Aufbringung der Grenzmarkierungen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Umlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Im Auftrag
(Scheu)

2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2016 vom 24.11.2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 22.11.2016 - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	654.400 €	620 €	0 €	655.020 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	657.230 €	0 €	150 €	657.080 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-2.830 €	620 €	-150 €	-2.060 €
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	586.790 €	620 €	0 €	587.410 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	571.420 €	0 €	150 €	571.270 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	15.370 €	620 €	-150 €	16.140 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	449.800 €	0 €	60.000 €	389.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.230 €	128.400 €	0 €	368.630 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	209.570 €	-128.400 €	60.000 €	21.170 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	261.770 €	127.630 €	0 €	389.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	486.710 €	0 €	60.000 €	426.710 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-224.940 €	127.630 €	-60.000 €	-37.310 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.298.360 €	128.250 €	60.000 €	1.366.610 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.298.360 €	128.400 €	60.150 €	1.366.610 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	-150 €	-150 €	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 221.140 € um 128.400 € erhöht und auf **349.540 € neu festgesetzt**. Hiervon dienen 136.045 € der Zwischenfinanzierung.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am 18.05.2015 beschlossene **Stellenplan** wird **nicht** geändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	1.362.470,67 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.320.290,67 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.267.820,67 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.265.760,67 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.273.090,67 €

Stetten, 24.11.2016

gez. Angermayer

(Angermayer)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **28.11.2016 bis 07.12.2016** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Projekte & Service GmbH
Kirchheimbolanden

Projekte & Service GmbH Gasstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner	Martin Eisen
Telefonnummer	+49 (6352) 4004-701
Faxnummer	+49 (6352) 4004-777
E-Mail	martin.eisen@vgwerke-kibo.de
Datum	23.11.2016

BEKANNTMACHUNG

gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2015 dem „elektronischen Bundesanzeiger“ zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2015, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2015
- Anhang 2015 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 23.11.2016

Projekte & Service GmbH Kirchheimbolanden


Lederle
Geschäftsführer

Projekte & Service GmbH
Gasstraße 4
67292 Kirchheimbolanden
info@pus-kibo.de
www.pus-kibo.de

Vors. der Gesellschaftsvers.:
Klaus Hartmüller
Geschäftsführer:
Stefan Lederle

Sparkasse Donnersberg
IBAN DE97 5405 1990 0120 0410 09
BIC MALA251ROK
St.-Nr. 44/676/0502/4
Kaiserslautern HRB 12138